

Entschädigung Schleppschlaucheinsatz bis 2021

Der Beitrag für das emissionsmindernde Ausbringen von Gülle wird pro Hektare und Gabe ausgerichtet. Er beträgt Fr. 30.- pro Hektare und Gabe.

Pro Fläche berechtigen maximal vier Güllegaben pro Jahr zu Beiträgen. Berücksichtigt wird der Zeitraum vom 1. September des Vorjahres bis zum 31. August des Beitragsjahres; ausgeschlossen sind Güllegaben im Zeitraum vom 15. November bis zum 15. Februar.

Pro Hektare und Güllegabe mit Schleppschlauch werden 3 kg verfügbarer Stickstoff in der Suisse-Bilanz angerechnet. Massgebend für die Anrechnung sind die Flächenanmeldung des entsprechenden Beitragsjahres sowie die Wegleitung Suisse-Bilanz.

Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin verpflichtet sich pro Fläche folgende Aufzeichnungen zu führen:

- Datum der Ausbringung der Gülle mit Schleppschlauch
- Begüllte Fläche.

